





Straßen- und Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.

Beschränkungen für Beschäftigte:

Der Umgang mit Gefahrstoffen ist für Jugendliche nur erlaubt, wenn es zur Erreichung des Ausbildungsziels erforderlich ist. Dabei müssen die Jugendlichen mindestens 16 Jahre alt sein und durch einen Fachkundigen beaufsichtigt werden.

### VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Hautkontakt und Inhalation des Stoffes vermeiden. Bei Brand oder starkem Erwärmen ist die Bildung von explosionsfähigen Dampf- / Luftgemischen sowie giftigen Zersetzungsprodukten möglich. Chemikalienbeständige Schutzkleidung verwenden. Verschmutzte Kleidung sofort wechseln und erst nach deren Reinigung wieder benutzen.



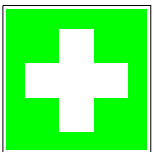
Bei Bränden den Brandbereich nur mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät (Isoliergerät) betreten. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Zuständiger Arzt oder Klinik:

Fluchtweg:

Unfalltelefon:

### ERSTE HILFE



Benetzte Kleidung sofort entfernen.

Bei Hautkontakt gründlich mit Wasser abspülen.

Bei Augenkontakt ausgiebig (10 Min.) mit fließendem Wasser das Auge ausspülen, anschl. Augenarzt aufsuchen.

Bei Einatmen der Dämpfe Frischluft zuführen, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Verschlucken Mund gründlich mit Wasser ausspülen und unverzüglich Arzt aufsuchen.

Notruf:

Ersthelfer:

### SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Abfälle nicht vermischen. Nicht in Mülltonne oder Bauschutt werfen. Verpackungen nach Gebrauch vollständig entleeren.